

# Projektaufruf 2

Leitfaden

Mikroprojekte

## People to People2

### Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>KAPITEL I – ALLGEMEINER ÜBERBLICK ZU PEOPLE TO PEOPLE2 (PtoP2)</b> .....	<b>3</b>
1.1. Das betroffene Gebiet People to People2 Interreg V-A EMR .....	4
1.2. Maßnahme und Beispiele von diesbezüglichen Umsetzungsbelegen .....	5
<b>KAPITEL II – ZULÄSSIGKEITS- UND FÖRDERFÄHIGKEITSKRITERIEN</b> .....	<b>6</b>
2.1. Zulässigkeitskriterien:.....	6
2.2. Förderfähigkeitskriterien: .....	7
2.4. Evaluierung: .....	9
2.5. Gewährung der Fördermittel in Form von Lump sums (Festbeträgen): .....	10
2.6. Projektauftrag .....	14
2.7. Verfahren von der Einreichung bis zur Genehmigung eines Mikroprojekts .....	15
<i>Ablauf der Beschlüsse bez. der Mikroprojekte</i> .....	15
2.8. Verfahren von der Genehmigung eines Mikroprojekts bis zu dessen Abschluss	16
<b>KAPITEL III – FINANZIERUNGS- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN</b> .....	<b>17</b>
3.1. Höhe der Finanzhilfe .....	17
3.2. Zeitraum der Förderfähigkeit der Kosten .....	17
3.3. Rückwirkungsverbot und Kumulierungsverbot .....	17
<i>Rückwirkungsverbot</i> .....	17
<i>Kumulierungsverbot</i> .....	17
3.4. Förderbeschluss und Förderzusage .....	17
<i>Ausstellung Förderzusage</i> .....	17
<i>Vorfinanzierung</i> .....	18
<i>Abschlussbericht inkl. Umsetzungsbelege</i> .....	18
<i>Außenwirkung und Öffentlichkeitsarbeit</i> .....	18
<i>Eventuelle Kontrollen</i> .....	18
<b>Anlagen zum Leitfaden:</b> .....	<b>19</b>
<b>Bei Einreichung des Förderantrags zu liefernde Elemente:</b> .....	<b>19</b>

# Leitfaden

## PtoP2-Mikroprojekte

Projektaufruf 2  
01.12.2022 – 28.02.2023

---

### Einleitung

Sehr geehrter Leser,  
Sehr geehrter Projektträger,

dieser Leitfaden soll Ihnen die nötigen Informationen liefern, die Sie zur Erstellung, Einreichung, Durchführung und zum Abschluss eines PtoP2-Mikroprojektes benötigen.

Es geht insbesondere darum, Klarheit in Bezug auf die Methodologie, Finanzierungsmodalitäten usw. der Mikroprojekte zu geben.

Der vorliegende Leitfaden bildet die Referenz für jede Person/Organisation, die ein Mikroprojekt innerhalb des grenzüberschreitenden People to People2-Rahmenprojektes umsetzen möchte.

### KAPITEL I – ALLGEMEINER ÜBERBLICK ZU PEOPLE TO PEOPLE2 (PtoP2)

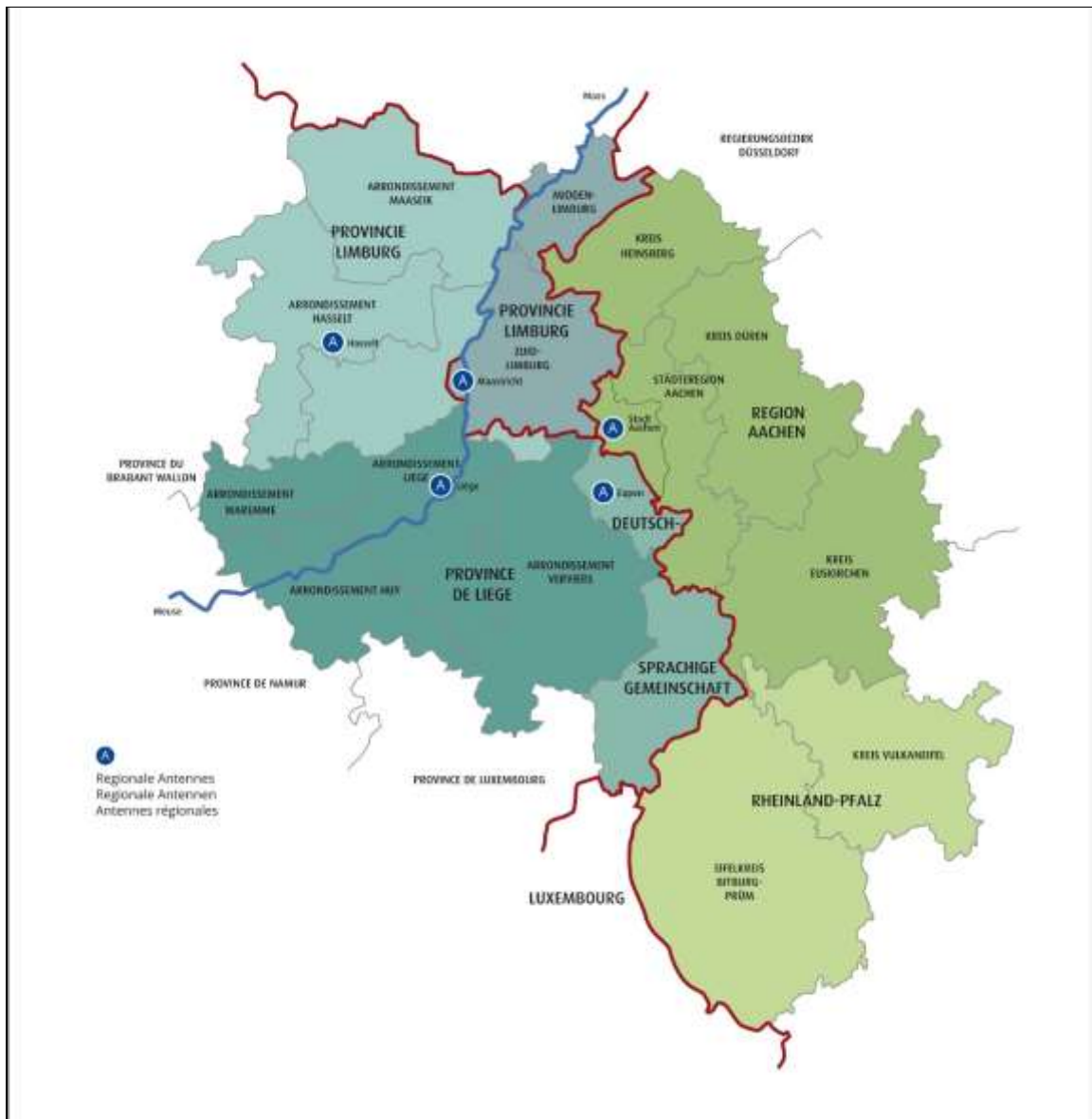
Innerhalb des People to People2-Rahmenprojektes Interreg V-A EMR unterstützt die Euregio Maas-Rhein Mikroprojekte, deren Ziel es ist, grenzüberschreitend die Begegnung und den Austausch zwischen Bürgern, Vereinen, Organisationen, Besuchern und öffentlichen Einrichtungen anzuregen.

Durch die Förderung von bürgernahen grenzüberschreitenden Aktivitäten, wie z.B. die Organisation von Events, die Entwicklung von gemeinsamen Initiativen, Instrumenten usw. soll das Bewusstsein für die Zusammenarbeit über die Grenzen hinweg verbessert, die Wahrnehmung und das Erleben in der Grenzregion gestärkt sowie schließlich die Lebensqualität der Einwohnerinnen und Einwohner der EMR erhöht werden.

# Leitfaden PtoP2-Mikroprojekte

Projektaufruf 2  
01.12.2022 – 28.02.2023

## 1.1. Das betroffene Gebiet People to People2 Interreg V-A EMR



# Leitfaden

## PtoP2-Mikroprojekte

Projektaufruf 2  
01.12.2022 – 28.02.2023

---

### 1.2. Maßnahme und Beispiele von diesbezüglichen Umsetzungsbelegen

Anträge, die in Form eines PtoP2-Mikroprojektes in Frage kommen, sollen sich auf folgende Maßnahmen beziehen:

Maßnahme 1: Kultur

Maßnahme 2: Arbeitsmarkt, Bildung und Jugend

Maßnahme 3: Bürgerbeteiligung und öffentliche Dienstleistung

Maßnahme 4: Tourismus und Erholung

Maßnahme 5: Natur und Umwelt

Maßnahme 6: Sport und Gesundheit

Auch gibt es spezifische Vorgaben zu den Maßnahmen.

Diese im separaten Dokument „Anlage A\_ Maßnahmen“ angeführt und sind integraler Bestandteil dieses Leitfadens.

# Leitfaden

## PtoP2-Mikroprojekte

Projektaufruf 2  
01.12.2022 – 28.02.2023

### KAPITEL II – ZULÄSSIGKEITS- UND FÖRDERFÄHIGKEITSKRITERIEN

#### 2.1. Zulässigkeitskriterien:

Die Anwendung folgender Kriterien stellt die Zulässigkeit des Förderantrags für ein PtoP2-Mikroprojekt fest. Ist eines davon mit „NICHT ERFÜLLT“ zu beantworten, gilt der Förderantrag als „nicht zulässig“ und kann in diesem Projektaufruf nicht angenommen werden.

- a. Der komplette Förderantrag ist fristgerecht (gemäß den für den betreffenden Projektaufruf geltenden Fristen) einzureichen.
- b. Der Projektvorschlag wird zugelassen, wenn er auf dem dafür vorgesehenen elektronischen Formular zur Einreichung eines Förderantrags, vollständig und in einer der 3 Amtssprachen der EMR (DE-FR-NL) eingereicht wird.

Darüber hinaus wird in diesem Formular eine kurze Zusammenfassung in den beiden anderen EMR-Sprachen verlangt sowie die konform ausgefüllten Finanztabellen nebst den erforderlichen Anlagen zur Erläuterung/Darlegung des aufgenommenen Budgets.

- c. Die Antragstellenden und PartnerIn müssen öffentliche Einrichtungen, d.h. Körperschaften öffentlichen Rechts oder (gemeinnützige) Organisationen ohne Erwerbszweck mit Rechtspersönlichkeit sein.

Privatpersonen sind nicht antragsberechtigt.

Aus ihrer Mitte benennen die ProjektpartnerInnen einen Leadpartnerin. Dieser trägt die organisatorische, inhaltliche und finanzielle Gesamtverantwortung für das Projekt und ist zentraler AntragstellerIn und alleiniger VertragspartnerIn für die Euregio Maas-Rhein, als verantwortliche Instanz/Organisation für das Rahmenprojekt „People to People2“.

- d. Der Sitz des federführenden Antragstellenden (Leadpartner - LP) und der/des Partner/s muss sich in einer der 5 Partnerregionen der EMR bzw. Rheinland-Pfalz (Kreise Vulkaneifel / Eifelkreis Bitburg-Prüm) befinden.
- e. Das Mikroprojekt muss auf eine grenzüberschreitende Partnerschaft von mindestens 2 Partnern aus 2 verschiedenen Ländern der EMR aufbauen; bzw. auf eine euregionale Institution (z. B. bereits euregional aufgebaute Organisation/Institution worin Partner aus dem Gebiet der EMR eingebunden sind). Die Beteiligung von **möglichst vielen Teilregionen der Euregio Maas-Rhein** ist von Vorteil.
- f. Die Durchführung des Mikroprojekts muss innerhalb eines klar umgrenzten Zeitraums erfolgen, ab frühestens dem 01.05.2023 und finanziell abgeschlossen sein (spätestens bis zum 14.10.2023).

(Siehe auch Punkt 3.2, S. 17).

# Leitfaden

## PtoP2-Mikroprojekte

Projektaufruf 2  
01.12.2022 – 28.02.2023

---

### 2.2. Förderfähigkeitskriterien:

Zulässige Projektvorschläge werden einer eingehenden Bewertung sowohl auf inhaltlicher als auch auf finanzieller Ebene unterzogen. Außerdem wird analysiert werden, inwiefern die vorgesehenen Projektaktivitäten durchführbar sind (d.h. dem vorgesehenen Budget entsprechen = „value for money“) und lieferbare Umsetzungsbelege definiert werden können/sind.

#### Inhalt (= I):

- a) Das Mikroprojekt leistet einen Beitrag zu den Zielen und Ergebnissen des Rahmenprojekts „People to People2“ (siehe Kapitel 1 dieses Leitfadens).
- b) Das Mikroprojekt muss die grenzüberschreitende, nach Möglichkeit die dauerhafte Zusammenarbeit stärken.
- c) Das Mikroprojekt soll einen nachhaltigen Mehrwert für das Programmgebiet aufweisen können. Auch einmalige Initiativen wie z.B. Gedenkfeiern zu historischen Ereignissen usw. bieten dafür die Möglichkeit.
- d) Jedes Mikroprojekt muss einen klaren und strukturellen grenzüberschreitenden Charakter haben. Dieser grenzüberschreitende Charakter ist durch inhaltliche, organisatorische, finanzielle und nach Möglichkeit personelle Teilnahme auf beiden/mehreren Seiten der Grenze(n) zu gewährleisten, wobei die Auswirkungen des Projektes an beiden/mehreren Seiten der Grenze(n) wirksam und sichtbar werden.
- e) Den im Antrag aufgenommenen Aktivitäten/Aktionen sind konkrete Umsetzungsbelege zuzuordnen.
- f) Das Mikroprojekt muss realisierbar sein (d.h. einen realistischen Arbeits-/Umsetzungsplan vorlegen).
- g) Die zu erzielenden Ergebnisse des Mikroprojekts stehen im Verhältnis zum erforderlichen Budget für die Durchführung der vorgesehenen Projektaktivität(en) („Value for money“).
- h) Das Mikroprojekt weist einen innovativen Charakter auf, d.h.
  - es baut auf bereits bestehende Resultate auf, vermeidet Überlappungen sowie pure Wiederholung von Aktivitäten => Evolution der Projektidee;
  - es weist neue bzw. verbesserte Ansätze auf, geht über bestehende Lösungsansätze hinaus;
  - die Aktivitäten des Mikroprojektes sowie deren Resultate heben sich von den regulären Aktivitäten der Partnerorganisationen hervor: kein Business-as-usual;
  - es gibt einen klaren Nutzen im Vergleich zu bereits bestehenden/durchgeführten Aktivitäten.
- i) Die vorgesehenen Kommunikationsaktivitäten sind von Qualität.
- j) Die im Rahmen des Mikroprojektes umgesetzten Aktivitäten sind mit Bürgernähe gekennzeichnet.

# Leitfaden

## PtoP2-Mikroprojekte

Projektaufruf 2  
01.12.2022 – 28.02.2023

---

### Budget (= B):

- a) Dem Projektantrag ist ein **realistischer Kostenplan** beizufügen.

Kostenplan:

Dem Kostenplan sind die notwendigen Belege/Unterlagen konform den geltenden Regeln beizufügen. *Siehe dazu auch Punkt 2.5 Absatz 3) dieses Leitfadens.*

- b) Der **EFRE-Förderbeitrag** liegt bei **max. 50% der förderfähigen Kosten je Partner mit einem Maximum von € 40.000 EFRE-Mittel je Mikroprojekt.**

Die Finanzierung der übrigen 50 % ist durch die Projektträger sicherzustellen.

Dies kann anhand von Eigenmitteln, regionaler / lokaler Kofinanzierung, Sponsoring usw. geschehen.

Eintrittsgelder, Tickets, usw., die aus den Projektaktivitäten hervorgehen, gelten nicht als Eigenmittel, sondern als Einnahmen und sind im Kosten- und Finanzierungsplan an der dafür vorgesehenen Stelle abzuziehen, um somit die förderfähigen Gesamtkosten festlegen zu können.

- c) Ist dem Projektantrag ein **realistischer Finanzierungsplan** beigelegt?

Finanzierungsplan:

Die Finanzierung der Projektkosten muss gesichert sein, d.h. dem Antrag ist ein „geschlossener“/vollständiger und in sich schlüssiger Finanzierungsplan beizufügen.



# Leitfaden

## PtoP2-Mikroprojekte

Projektaufruf 2  
01.12.2022 – 28.02.2023

### 2.4. Evaluierung:

Zulässige Förderanträge, die den Förderfähigkeitskriterien entsprechen, werden von der Versammlung EVTZ EMR analysiert. Dabei stützt sich die Versammlung EVTZ EMR auf die Qualitätsbewertung der eingereichten Anträge, d.h. unter Anwendung der festgelegten Assessment-Kriterien wird die Antragsanalyse durch die Projektleitung der EMR durchgeführt.

Alle Projekte werden einer Gewährungsanalyse durchzogen: % der möglichen Punkte (100%):

40 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Übereinstimmung mit den Zielen bzw. den spezifischen Maßnahmen des Rahmenprojekts,</li> <li>• Projektumfang inkl. Zielgruppe, Bürgernähe, Nachhaltigkeit und Wirkung.</li> </ul> <p><u>Zugeordnete Kriterien:</u> I-a), I-b), I-c), I-d), B-c)</p>
60 %	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualität der Partnerschaft (Verteilung über die Teilregionen, gemeinsame Ausarbeitung, gemeinsame Durchführung, gemeinsame Finanzierung, personelle Zusammenarbeit)</li> <li>• Qualität des Arbeits-/Umsetzungsplans für das Projekt einschl. Kommunikation und Verbreitung der Resultate. d.h. Qualität auf inhaltlicher Ebene in Bezug auf             <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ Aktivitäten / Aktionen,</li> <li>⇒ Zeitrahmen,</li> <li>⇒ Innovativer Charakter,</li> <li>⇒ grenzüberschreitender Mehrwert / Herausforderung / Charakter,</li> <li>⇒ „value for money“ zu erzielenden Ergebnisse des Mikroprojekts stehen im Verhältnis zum erforderlichen Budget),</li> <li>⇒ definierbare, messbare Umsetzungsbelege.</li> </ul> </li> </ul> <p><u>Zugeordnete Kriterien:</u> I-d), I-e), I-f), I-g), I-h), I-i) B-a, B-b)</p>

Für eine positive Beschlussfassung sind in diesem 2. Projektaufruf mindestens 60 von 100 Punkten zu erreichen.

# Leitfaden

## PtoP2-Mikroprojekte

Projektaufruf 2  
01.12.2022 – 28.02.2023

### 2.5. Gewährung der Fördermittel in Form von Lump sums (Festbeträgen):

#### Lump sum-Methode

Basierend auf den Erfahrungen aus den People to People-Projekten der vorangegangenen Interreg-Förderphasen sowie den Rückmeldungen der ProjektträgerInnen aus diesen Projekten gibt es in der jetzigen 5. Programmierungsphase Interreg eine Neuheit:

#### **die Anwendung der vereinfachten Kostenrückerstattung.**

Dazu wird auf die im geltenden Kostenkatalog Interreg V-A EMR vorgesehene Methode der Pauschalbeträge (die sogenannten „Lump Sums“) zurückgegriffen.

Die Höhe des Förderbetrags wird mit Hilfe der möglichst realitätsnahen Kostenschätzung ermittelt (Teil des Förderantrags), welche anschließend in Form eines Festbetrags / Lump Sum je Aktion im Projekt ausgezahlt wird.

Wie auch im Antragsformular sichtbar, ist das Mikroprojekt in verschiedene Aktionen aufzuteilen. Diese Aktionen stellen inhaltliche Etappen des Mikroprojektes dar. Daran ist das entsprechende Budget zu koppeln. Je Aktion wird dann der Festbetrag festgelegt.

*Bsp.: Der Projektträger veranschlagt Kosten für die Umsetzung der konkreten Projektaktivität in Höhe von 18.000,- €.*

*Sollte anhand der in der Förderzusage definierten und mit dem Abschlussbericht eingereichten Umsetzungsbelege die effektive Umsetzung der genehmigten Projektaktivitäten nachvollzogen werden können, wird der durch die Versammlung EVTZ EMR genehmigte Lump sum von 9.000,- € an den LeadpartnerIn ausgezahlt.*

Wichtig ist dabei hervorzuheben, dass es sich somit nicht um eine Auszahlung auf Abrechnungsbasis mit Rechnungen, Zahlungsbelegen usw. handelt.

Sondern es geht darum, dass die Projektträger erst definitiven Anspruch auf den genehmigten Festbetrag haben, wenn die vorgesehenen und festgelegten Projektaktivitäten auch effektiv umgesetzt sind und die Umsetzungsbelege im Rahmen des Abschlussberichtes geliefert und genehmigt sind.

So wird in der jetzigen PtoP2-Förderphase bei der Erstellung / Einreichung des Projektantrags auf die Kostenbudgetierung und der Berechnung der aufgenommenen Beträge geachtet:

Je Kostenlinie, die in den verschiedenen Kostenrubriken je Aktion im Kostenplan aufgenommen ist, sind die erforderlichen Nachweise beizufügen (siehe Seite 12 und 13 in diesem Dokument).

Das Zusammenspiel der budgetierten Kosten mit den vorgesehenen Projektaktivitäten soll bei deren Analyse ein „value for money“ ergeben, der sehr realistisch im Verhältnis zueinandersteht. Ist dies der Fall, kann auf Grundlage dieser Beträge die Lump sum festgelegt werden. Diese wird, wie bereits erwähnt, nach Lieferung, Analyse und Genehmigung des Abschlussberichtes mitsamt den in der Förderzusage definierten Umsetzungsbelegen (die Anzahl an Umsetzungsbelegen hängt von den vorgesehenen Aktivitäten ab, was bedeutet, dass möglicherweise mehr als ein Umsetzungsbeleg definiert werden muss, an die/den LeadpartnerIn des PtoP2-Mikroprojektes ausgezahlt).

# Leitfaden PtoP2-Mikroprojekte

Projektaufruf 2  
01.12.2022 – 28.02.2023

## Aufstellung des Mikrojktbudgets und des Antragsformulars

Die Aufstellung der Kosten erfolgt je PartnerIn je Aktion und je Kostenrubrik. Dazu dient ein separater Kosten- und Finanzierungsplan, der als Teil des Förderantrags gilt.

Auch im inhaltlichen Antragsformular (**ANLAGE 1A**) gilt, insofern die vorgesehenen Projektaktivitäten dies ermöglichen, die Aufteilung der umzusetzenden Aktivitäten in verschiedene Aktionen / Etappen (max. 5 Aktionen) sowie die Koppelung bzw. Aufteilung des Budgets an diese Aktionen.

Nochmals ist darauf hinzuweisen, dass die Auszahlung der festgelegten Pauschalbeträge je Aktion (durch die Versammlung EVTZ EMR bei der Genehmigung des Projektes) lediglich bei effektiver Umsetzung der vorgesehenen Aktivitäten/Aktionen erfolgen kann.

## Förderfähige Kosten im Budget eines Mikroprojektes

Für die Erstellung des Budgets eines PtoP2-Mikroprojektes kommen folgende Kostenrubriken in Frage:

- Personalkosten,
- Büro- und Verwaltungskosten,
- Reisekosten,
- Kosten für externe Expertise- und Dienstleistungen,
- Kosten für Ausrüstung,
- Einnahmen.

So sind diese auch im Kosten- und Finanzierungsplan des Förderantrags für PtoP2-Mikroprojekte (siehe **ANLAGE 1B**) angegeben.

Folgende Übersicht gibt zusammenfassend die für PtoP2-Mikroprojekte geltenden Kostenrubriken sowie deren Spezifizierung und einzureichende Nachweise wieder <sup>1</sup>:

<u>Kostenrubrik</u>	<u>Spezifizierung</u>	<u>Bei Antragstellung einzureichende Nachweise</u>
Personalkosten	<p><b>Folgende Möglichkeiten:</b></p> <p>⇒ <b>20%-Pauschale:</b> d.h. 20% aller <u>direkten</u> (außer Personal) <u>Kosten</u>.</p> <p>oder</p> <p>⇒ <b>Standardstundensatz (SUT)</b></p>	<p>⇒ Keine.</p> <p>⇒ Dann:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Name</u> des Mitarbeiters;</li> <li>• <u>Aktueller Gehaltszettel</u> des betreffenden Mitarbeiters;</li> </ul>

<sup>1</sup> Die Regelungen bez. der Formel zur Berechnung des Standardstundensatzes sowie bez. der Pauschalen und Einnahmen entsprechen den Regelungen des Katalogs der förderfähigen Kosten Interreg V-A EMR.

Dieser steht unter folgendem Link zum Download verfügbar: <https://www.interregemr.eu/downloads-de>

# Leitfaden

## PtoP2-Mikroprojekte

Projektaufruf 2  
01.12.2022 – 28.02.2023

		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermittlung der <u>für das Projekt vorgesehene Arbeitsstunden</u> (in dem dafür vorgesehenen Dokument - <b>ANLAGE 2</b>);</li> <li>• <u>Berechnung des SUT</u> (in <b>ANLAGE 2</b>): die Berechnung ist gemäß den geltenden Regeln im Katalog der förderfähigen Kosten Interreg EMR:</li> </ul>
<p>Ausgehend vom monatlichen Bruttogehalt wird der Standardstundensatz <b>in den einzelnen Regionen</b> wie folgt berechnet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flandern: Standardstundensatz = <math>1,2 / 100 \times \text{monatliches Bruttogehalt} / \text{Teilzeitfaktor}</math></li> <li>• Niederlande: Standardstundensatz = <math>1,2 / 100 \times \text{monatliches Bruttogehalt} / \text{Teilzeitfaktor}</math></li> <li>• Deutschland: Standardstundensatz = <math>0,893 / 100 \times \text{monatliches Bruttogehalt} / \text{Teilzeitfaktor}</math></li> <li>• Ostbelgien: Standardstundensatz = <math>1,1 / 100 \times \text{monatliches Bruttogehalt} / \text{Teilzeitfaktor}</math></li> <li>• Wallonien (bis zum 30.6.2017): Standardstundensatz = <math>12 \times 1,72 \times \text{monatliches Bruttogehalt} / (1720 \times \text{Teilzeitfaktor})</math></li> <li>• Wallonien (ab dem 1.7.2017): Standardstundensatz = <math>1,2 / 100 \times \text{monatliches Bruttogehalt} / \text{Teilzeitfaktor}</math></li> </ul>		

Büro + Verwaltungskosten <i>(indirekte Kosten)</i>	15% der Gesamtpersonalkosten	Keine
Reisekosten <i>(indirekte Kosten)</i>	1,5 % der Gesamtpersonalkosten	Keine
Kosten für externe Expertise + Dienstleistungen <i>(direkte Kosten)</i>	<p><i>Die Einhaltung der geltenden Regeln in Bezug auf (öffentliche) Vergabe / Preisvergleich sind nach Genehmigung der Mikroprojektes bei Auftragsvergabe zu respektieren.</i></p> <p><i>Dies wird auch mit Unterzeichnung des Antragsformulars durch den jeweiligen Partner bestätigt.</i></p>	<p>Nachweise, die den Wert der angegebenen Kosten belegen (wie z.B. ein Angebot, frühere Rechnung andere „historische“ Daten).</p> <p>Projektpartner, die umsatzsteuerabzugsberechtigt sind, geben die Beträge ohne Umsatzsteuer an.</p>
Kosten für Ausrüstung <i>(direkte Kosten)</i>	<p><i>Die Einhaltung der geltenden Regeln in Bezug auf (öffentliche) Vergabe / Preisvergleich sind nach Genehmigung der Mikroprojektes bei Auftragsvergabe zu respektieren.</i></p>	<p>Nachweise, die den Wert der angegebenen Kosten belegen (ein Angebot, frühere Rechnung andere „historische“ Daten).</p>

## Leitfaden PtoP2-Mikroprojekte

Projektaufruf 2  
01.12.2022 – 28.02.2023

	<p><i>Dies wird auch mit Unterzeichnung des Antragsformulars durch den jeweiligen Partner bestätigt.</i></p> <p><b>Geltende Regeln in Sachen Abschreibung einzuhalten.</b></p>	Projektpartner, die umsatzsteuerabzugsberechtigt sind, geben die Beträge ohne Umsatzsteuer an.
Pauschalbetrag für Abschlussbericht	<p>Für die Erstellung des Abschlussberichtes in den 3 EMR-Sprachen ist jedem Mikroprojekt gestattet einen Pauschalbetrag in Höhe von <b>700 €</b> im Budget aufzunehmen.</p> <p>Bedingung für die effektive Auszahlung dieser Lump sum ist ein Abschlussbericht, der qualitativ hochwertig in den 3 EMR-Sprachen verfügbar ist.</p> <p><i>Die Projektträger sind angehalten das entsprechende Modell (siehe <b>ANLAGE 5</b>) für die Anfertigung des Abschlussberichtes einzusetzen.</i></p> <p><i>Im Falle einer Genehmigung des Förderantrages wird dieses den Projektträgern mit der Förderzusage zugestellt.</i></p>	<p>Übersetzungen von hoher Qualität.</p> <p>⇒ Der Betrag ist in Zelle M71 im Budget des federführenden Partners einzutragen.</p>
Eventuelle Einnahmen aus den Projektaktivitäten	Sind vom Gesamtbudget abzuziehen.	Berechnung des angegebenen Betrages.

**Absolute Notwendigkeit: Lieferung der Nachweise bei Antragstellung**

Die in der Übersicht angegebenen Nachweise, sind den verschiedenen Kostenlinien bei der Einreichung des Förderantrags **zwingend** beizufügen, da diese zur Festlegung und Sicherstellung des festzulegenden Pauschalbetrags / Lump sum unabdingbar sind.

**Vergabe von Aufträgen bzw. Unteraufträgen**

Die Einhaltung der Regeln der Auftragsvergabe und Wettbewerbsfähigkeit ist gemäß Kostenkatalog Interreg V erforderlich.

Mit Unterzeichnung der Teilnahmebescheinigung je Partner (Anlage 3a und 3b) verpflichtet sich dieser, die entsprechenden Regelungen einzuhalten.

# Leitfaden

## PtoP2-Mikroprojekte

Projektaufruf 2  
01.12.2022 – 28.02.2023

---

### Einreichung und Behandlung des vollständigen Förderantrags

Nach Einreichung bei der Euregio Maas-Rhein innerhalb des für den Projektaufruf geltenden Zeitfensters wird der gesamte Förderantrag erst auf Zulässigkeit geprüft.

Auf Grundlage dieser Prüfung erhalten alle AntragstellerInnen eine Einreichungsbestätigung der Projektleitung der Euregio Maas-Rhein. Diese beinhaltet zudem das Resultat über die Zulässigkeitsprüfung.

Gilt ein Förderantrag als nicht zulässig, endet die weitere Behandlung des Förderantrags in diesem Projektaufruf.

Entspricht ein Förderantrag den geltenden Zulässigkeitskriterien, kann dieser zum Assessment der Förderfähigkeit (sowohl inhaltlich als auch finanziell) übergehen. Auch dieses Assessment geschieht auf Grundlage der festgelegten Kriterien und wird durch die Projektleitung ausgeführt.

Anschließend werden die Antragsteller der zulässigen Förderanträge von der Projektleitung der Euregio Maas-Rhein über diese Assessment-Resultate informiert, d.h. es findet eine Rückkoppelung an die ProjektträgerInnen statt, die es den Antragstellern innerhalb einer festgelegten Frist ermöglicht, eventuell erforderliche Antragsanpassung durchzuführen.

Förderanträge, an denen auf Grundlage der Assessment-Resultate Anpassungen vorgenommen wurden, werden erneut von der Projektleitung überprüft und schließlich der Versammlung EVTZ EMR zur Beschlussfassung vorgelegt.

## 2.6. Projektaufruf

Dieser Projektaufruf PtoP2 beginnt am **01.12.2022** und endet am Freitag, den **28.02.2023**.

Veröffentlicht wird dieser Projektaufruf auf der Webseite der Euregio Maas-Rhein unter:

<https://www.euregio-mr.info/de/foerderung/people-to-people/>

bzw. auf den Webseiten der Partnerregionen/regionalen Antennen.

Auch wenden wir die EMR-Social media zur Bewerbung des Projektaufrufs an.

Die betreffenden Unterlagen für potentielle Mikroprojektträger werden entsprechend auf der Webseite um Download zur Verfügung gestellt werden.

**Fragestellung an die Projektleitung PtoP2 bei der EMR** Senden Sie dazu eine E-Mail an Frau Sonja Fickers ([sonjafickers@euregio-mr.eu](mailto:sonjafickers@euregio-mr.eu)) oder an [info@euregio-mr.eu](mailto:info@euregio-mr.eu).

# Leitfaden PtoP2-Mikroprojekte

Projektaufruf 2  
01.12.2022 – 28.02.2023

## 2.7. Verfahren von der Einreichung bis zur Genehmigung eines Mikroprojekts

Das Genehmigungsverfahren verläuft möglichst effizient und nachvollziehbar.

Um unnötig lange Wartezeiten zu vermeiden, orientieren sich die Projektaufrufe an den Sitzungen der Versammlung EVTZ EMR, der für die Beschlussfassung der Mikroprojekte zuständig ist.

Folgendes Schema beinhaltet die verschiedenen Schritte von der Entwicklung bis zur Beschlussfassung eines Mikroprojekts.



### Ablauf der Beschlüsse bez. der Mikroprojekte

Der Ablauf der Beschlussfassung der der Versammlung EVTZ EMR vorgelegten PtoP2-Mikroprojekte wird wie folgt gehandhabt:

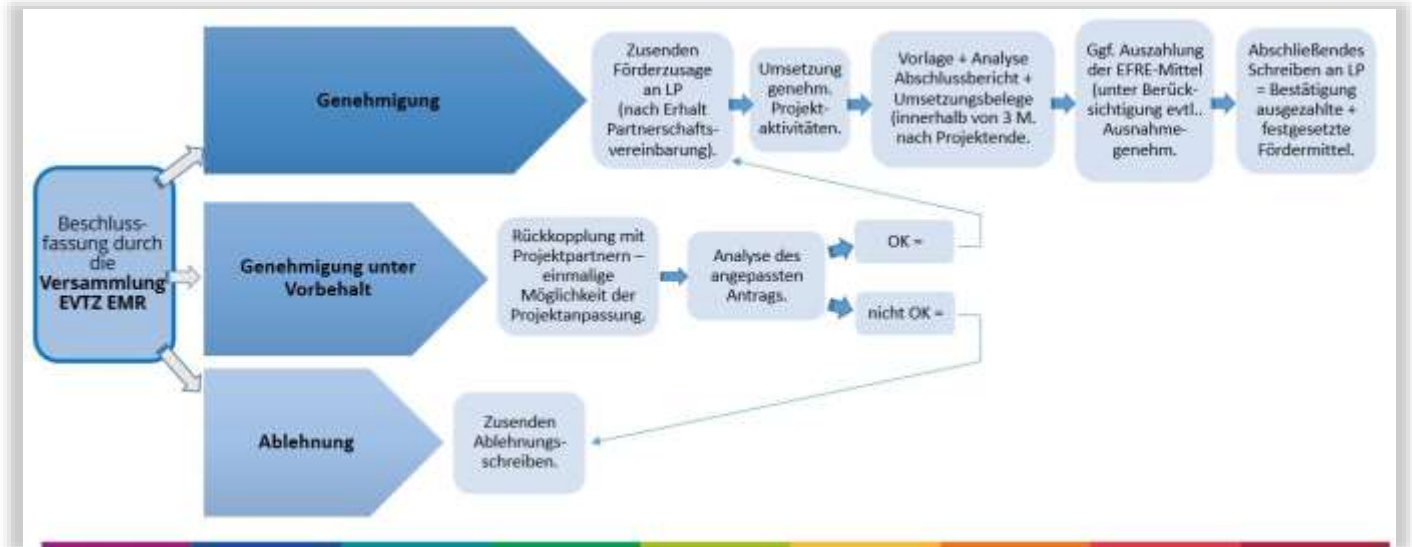
- ⇒ Feststellung eines eventuellen Interessenkonflikts (mündlich zu Beginn der Versammlung EVTZ EMR und schriftlich festgehalten im Sitzungsprotokoll):  
Personen, die einer antragsstellenden Partnerinstitution der EMR angehören, bzw. Personen, die als Mitglieder der EVTZ-Versammlung EMR auch für eine antragsstellende Institution vertretungsberechtigt sind, gelten in Bezug auf diese Anträge als nicht stimmberechtigt. Zudem liegt es im Ermessen der Partnerregion, ob für die betreffende Institution/Organisation ein persönlicher Interessenkonflikt vorliegt.
- ⇒ Vorstellung des Mikroprojekts sowie Erläuterung des Assessments bzw. technischer Elemente durch den Projektleiter.
- ⇒ Als Beschlussform durch die EVTZ-Versammlung gelten: Genehmigung, Genehmigung unter Vorbehalt (geringfügige finanzielle und inhaltliche Änderungen) und Ablehnung.
- ⇒ Die Beschlüsse der Versammlung EVTZ EMR werden in der Mehrheit getroffen.

# Leitfaden PtoP2-Mikroprojekte

Projektaufruf 2  
01.12.2022 – 28.02.2023

## 2.8. Verfahren von der Genehmigung eines Mikroprojekts bis zu dessen Abschluss

Nach Genehmigung, des Mikroprojekts gelten folgende Etappen bis zu dessen definitivem Abschluss:





# Leitfaden

## PtoP2-Mikroprojekte

Projektaufruf 2  
01.12.2022 – 28.02.2023

---

### KAPITEL III – FINANZIERUNGS- UND VERTRAGSBEDINGUNGEN

#### 3.1. Höhe der Finanzhilfe

Der **EFRE-Betrag wird auf 50% der Gesamtkosten je Partner** festgelegt bzw. **maximal 40.000 €** je Mikroprojekt.

Die anderen 50% sind über Eigenmittel, andere öffentliche Beihilfen oder Privatmittel (wie Sponsoring) zusammenzustellen.

Der EFRE-Prozentsatz von 50% gilt je Partner im Mikroprojekt.

Bei Mikroprojekten, deren Gesamtkosten den Betrag von 80.000 € überschreiten ist eine Eigenleistung über 50% hinaus erforderlich.

*Als Beispiel: bei einem Mikroprojekt mit Gesamtkosten in Höhe von 95.000 € beträgt der max. EFRE-Betrag 40.000 €, die Eigenleistung dann jedoch 55.000 €.*

#### 3.2. Zeitraum der Förderfähigkeit der Kosten

Der Zeitraum der Förderfähigkeit der Kosten eines Mikroprojekts beginnt **äußerst ab dem Startdatum** der Laufzeit des Mikroprojektes (frühestens ab dem 01.05.2023) und endet **spätestens mit dem Enddatum** des Mikroprojektes (spätestens dem 14.10.2023).

#### 3.3. Rückwirkungsverbot und Kumulierungsverbot

##### Rückwirkungsverbot

Die rückwirkende Gewährung von Fördermitteln für bereits getätigte Aktivitäten / abgeschlossene Mikroprojekte ist nicht zulässig. Die Kosten sind ab Datum des Projektstart förderfähig (d.h. hier 01.05.2023).

Wird ein Mikroprojekt noch vor der Zustellung der Fördervereinbarung (Förderzusage) begonnen, geschieht dies auf Risiko der antragstellenden Organisation. Es gilt, dass lediglich die Aktionen förderfähig sind, die auch die festgelegten Bedingungen erfüllen und die erforderlichen Publizitätsmaßnahmen beachten.

##### Kumulierungsverbot

Im Rahmen jedes einzelnen Mikroprojekts kann für ein und dieselbe Aktivität nur ein einziger Förderbetrag aus dem Budget der Europäischen Union gewährt werden. Die Antragstellenden sind deshalb verpflichtet, im Antragsformular alle weiteren Fördermittelanträge anzugeben, die sie für dasselbe Geschäftsjahr bereits bei der Europäischen Union eingereicht haben. Dabei ist für jede Fördersumme die Haushaltslinie, das EU-Programm und die Höhe des Betrags anzuführen.

#### 3.4. Förderbeschluss und Förderzusage

##### Ausstellung Förderzusage

Nach positivem Beschluss durch die Versammlung EVTZ EMR wird den Projektpartnern des Mikroprojekts über den Leadpartner diese Entscheidung (inkl. Bedingungen und Höhe der Fördermittel) in Form einer Förderzusage mitgeteilt.

# Leitfaden

## PtoP2-Mikroprojekte

Projektaufruf 2  
01.12.2022 – 28.02.2023

---

### Vorfinanzierung

Eine Vorfinanzierung der EFRE-Mittel ist nicht möglich.

### Abschlussbericht inkl. Umsetzungsbelege

Ein vollständiger Abschlussbericht (aufgestellt je Aktion), *d.h. samt Beschreibung der Ergebnisse des Mikroprojektes im Hinblick auf die ursprünglich festgelegten und genehmigten Zielsetzungen und Aktionen sowie samt aller in der Förderzusage formulierten Umsetzungsbelege bez. der effektiven Durchführung der genehmigten Projektaktivitäten*, ist je Mikroprojekt unter Verwendung des offiziellen Berichtmodells innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Förderzeitraums in den 3 Sprachen der EMR (DE, FR, NL) bei der Euregio Maas-Rhein einzureichen.

Dem Leitfaden beigelegt ist ein Modell des Abschlussberichtes (**ANLAGE 5**). Das für das Mikroprojekt zugeschnittene Formular wird dem Leadpartner mit dem Förderbescheid zugeschickt werden.

Dieser komplette Abschlussbericht wird einer Konformitätsanalyse durch die Projektleitung bei der EMR unterzogen. Erst nach Sicherstellung der Konformität der Umsetzungsbelege je Aktion kann die Überweisung der genehmigten Lump Sum je Aktion (inklusive Lump sum „Endbericht“), d.h. des genehmigten EFRE-Betrages durch die EMR an den Leadpartner erfolgen.

Im Falle einer Nichtkonformität der Umsetzungsbelege, gelten die in der Förderzusage festgelegten Bedingungen als nicht erfüllt und die Auszahlung der zugewiesenen Fördermittel kann nicht erfolgen.

### Außenwirkung und Öffentlichkeitsarbeit

Alle im Rahmen des Rahmenprojektes „People to People2“ finanzierten Mikroprojekte müssen zur Publizität des Rahmenprojektes bzw. des Programms Interreg V-A EMR beitragen.

Zur Stärkung der Außenwirkung und einer besseren Sichtbarkeit des Rahmenprojektes „People to People2“ bzw. des Programms Interreg V-A EMR gehört zum Beispiel, dass bei den mit EFRE-Mitteln geförderten Aktivitäten und „Produkte“ deutlich auf die von der EU-Kommission, des Programms Interreg V-A EMR und der Euregio Maas-Rhein erhaltene Unterstützung hinzuweisen ist.

Die Projektbegünstigten sollten jede Gelegenheit nutzen und dafür sorgen, dass in den Medien (lokal, regional, national, international) in geeigneter Weise über ihre Aktivitäten berichtet wird, und zwar vor, während und nach der Projektdurchführung.

Alle notwendigen Details und Anforderungen diesbezüglich sind im „Handbuch Kommunikation PtoP2“ angegeben, welches der Förderzusage als Anlage beigelegt wird (hier **ANLAGE 4**).

### Eventuelle Kontrollen

Nach Stichprobenverfahren ausgewählte Mikroprojekte können gemäß den Bedingungen des Förderbeschlusses Kontrollen (FLC, SLC, EC) unterzogen werden.

Projektbezogene Belege und Unterlagen sind nach Genehmigung des Endberichtes *mindestens fünf Jahre vom Projektträger* aufzubewahren und spätestens bis zum 31.12.2028.

# Leitfaden

## PtoP2-Mikroprojekte

Projektaufruf 2  
01.12.2022 – 28.02.2023

---

### Anlagen zum Leitfaden:

Anlage A: Maßnahmen – mesures – maatregelen,  
Anlage 1a + b: Template Antragsformular + Kosten- und Finanzierungsplan,  
Anlage 2: Dokument zur Ermittlung der Projektstunden,  
Anlage 3a + b: Bescheinigung „Verpflichtung für Leadpartner und für Partner“,  
Anlage 4: Leitfaden Kommunikation,  
Anlage 5: Modell Endbericht.

### Bei Einreichung des Förderantrags zu liefernde Elemente:

- A. Komplet und konform ausgefülltes digitales Antragsformular (*Anlage 1a*),
- B. Kosten- und Finanzierungsplan (*Anlage 1b*),
- C. Nachweise bez. der budgetierten Kosten (siehe Seite 11 bis 13 in diesem Leitfaden) + ggf. Dokument zur Ermittlung der Projektstunden (*Anlage 2*),
- D. Bescheinigung „Verpflichtung für Leadpartner und für Partner“: 1 ausgefülltes und unterschriebenes Exemplar je Projektpartner (*Anlage 3a + 3b*).